

## Mitgliedsantrag Förderverein TeBihi - Für unsere Kinder

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname:	
Strasse / Nr:	
Wohnort /PLZ	
<b>Freiwillige Angaben</b>	
E-Mail:	
Telefonnummer:	

die Mitgliedschaft im TeBihi e.V. 66894 Bechhofen.

### Angaben zur Mitgliedart

Fördermitglied, Beitrag pro Jahr (zutreffendes bitte ankreuzen):

- 50,- € (Mindestbeitrag)
- 100,- € (verteilt auf jährliche  / 2 x 1/2 jährliche  Buchung(en))
- \_\_\_\_ € (verteilt auf jährliche  / 2x1/2 jährliche  / 4x1/4 jährliche  Buchung(en))

Ort und Datum:

Unterschrift:

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

### SEPA-Lastschriftmandat

(wiederkehrende Zahlung)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00002111982

Mandatsreferenz: („Jahresbeitrag – TeBihi - *Mitglieds-Nr.*“)

Die Fälligkeit des Mitgliedbeitrages erfolgt im Folgejahr zum Anfang des Monats in dem die Mitgliedschaft beantragt wurde. Ich ermächtige den Förderverein TeBihi - Für unsere Kinder, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein TeBihi - Für unsere Kinder auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut:			
Konto-Inhaber:			
BIC:		IBAN:	

Ort und Datum:

Unterschrift:

Unterschrift des Kontoinhabers

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen ab dem Belastungsdatum die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Förderverein TeBihi - Für unsere Kinder

Vorstand: Lisa Welcland (1. Vorsitzende), Ralph Tilly, Dr. Lutz Sternfeld, Susanne Brandstetter

Sitz des Vereins: Bechhofen

Vereinsregister Zweibrücken VR 30514

Bankverbindung: Kreissparkasse Saarpfalz, IBAN: DE62594500101030440877; BIC SALADE51HOM

## Datenschutz im Förderverein TeBihi - Für unsere Kinder.

Hochstr. 9 in 66984 Bechhofen, Vereinsregister Zweibrücken VR 30514

Unser Tebihi e.V. muss zur Betreuung seiner Mitglieder deren personenbezogene Daten verarbeiten.

Dies beginnt beim Eintritt in den Verein. Dabei werden nur solche Daten erhoben, die für die Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft, erforderlich sind.

### **Dies sind:**

- Name, Vorname
- postalische Anschrift
- elektronische Kontaktdaten, wie Email und Telefonnummern, sofern vom Mitglied bereitgestellt
- Kontoangaben bei Einwilligung zur Lastschrift
- Angaben zu Mitgliedbeiträgen, Spenden und Patenschaften
- Angaben welche Nachrichten das Mitglied erhalten möchte
- bei Funktionsträgern deren Aufgaben
- Zustimmung / Ablehnung der öffentlichen Nennung als Spender bzw. Zustimmung der Veröffentlichung von Bildmaterial

Innerhalb des Tebihi e.V. sind die Aufgaben abgegrenzt und bestimmten Funktionsträgern zugewiesen. Wer für welche Aufgaben zuständig ist, wird durch die Satzung und die Geschäftsordnung bestimmt. Für den Umgang mit den Mitgliederdaten gilt, dass jeder Funktionsträger nur die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mitgliederdaten kennen, verarbeiten und nutzen darf.

### **Konkret:**

Kontodaten sind nur dem engen Kreis der mit der Abrechnung betrauten Personen (Schatzmeister und Vertreter) zugänglich.

Ein Mitgliederverzeichnis mit Kontaktdaten ist den Mitgliedern des Vorstandes sowie den mit der Verteilung von Informationsschriften betrauten Mitgliedern, zugänglich.

Öffentlich zugängliche Informationen (Vereinswebseite, Newsletter usw.) enthalten personenbezogene Informationen, in Schrift und Bild, nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Genannten. Jedes Vereinsmitglied wird rechtzeitig informiert, was wann, wo und auf welchem Wege der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird, damit der Veröffentlichung widersprochen werden kann, sofern es persönlichen Angaben zu Ihr/Ihm enthält.

Die für die Verwaltung und Abrechnung notwendigen elektronischen Daten werden auf deutschen Servern gespeichert (Nennung folgt). Die Mitgliederdaten des Tebihi e.V. werden an keinen Dachverband oder sonstige Dritte weitergegeben.

**Löschen von Mitgliederdaten.** Erklärt ein Mitglied seinen Austritt bzw. widerruft die Einwilligung zur Datenspeicherung, so werden diese aus dem Mitgliederverzeichnis (siehe oben) entfernt und in der zentralen Datenerfassung entsprechend markiert. Die Löschung aus diese Datenerfassung geschieht dann, wenn nach dem Austritt eines Mitgliedes, nicht mehr mit Rückfragen und desgleichen wegen der erloschenen Mitgliedschaft gerechnet werden muss. In der Regel ist dies nach Abschluss des Kassenjahres